



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Nette, Dorte Datum: 18.10.2022	Beschlussvorlage	2022/341
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Sicherung des Betriebes des Archezentrums Amt Neuhaus als Informationshaus des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	21.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft und Touristik
N	05.12.2022	Kreisausschuss

Anlage/n: Antrag der Gemeinde Amt Neuhaus vom 15.12.2021

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg setzt die Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue und der Gemeinde Amt Neuhaus hinsichtlich des Betriebes des Biosphäreninformationshauses (Archezentrum) für fünf weitere Jahre fort und leistet einen jährlichen Finanzierungsanteil in Höhe von 35.000 EUR. Dieser Finanzierungsanteil wird aus dem (investiven) Strukturentwicklungsfonds -Sparte Natur und Tierschutz- geleistet.

Dieses gilt unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes.

Sachlage:

Auf die Vorlage 2016/188 wird verwiesen. Mit dieser Vorlage wurde die Beteiligung des Landkreises Lüneburg für die Haushaltsjahre 2017- 2021 zugestimmt.

Weitere Details können dem in der Anlage beigefügten Antrag der Gemeinde Amt Neuhaus entnommen werden.

Die Abwicklung des Kreisanteiles erfolgt, wie in den vergangenen Jahren, aus dem (investiven) Strukturentwicklungsfonds (Sparte „Natur- und Tierschutz“).

Herr Gehrke, Bürgermeister der Gemeinde Amt Neuhaus, und Herr Belz, Leiter des Archezentrums, stehen dem Ausschuss für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 35.000 €/ Jahr

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: